

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

Betrifft: Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB
- 2. Ergänzungssatzung Dorfstraße -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 11.06.2018 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch die 2. Ergänzungssatzung Dorfstraße als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst das Flurstücke 86/7, 88/1, 88/2 90/11 und teilweise 86/8, Flur 1, Gemarkung Sehlen, gelegen an der Dorfstraße.



© LUNG MV, © LAN MV, © GeoBasis DE MV
Quelle: <http://www.umweltatlas.mv/regelung.de/ctas-18-12-2017> 12.07
Karte unmaßstäblich

Mit Ablauf der Aushangfrist am 13.08.2018 tritt die 2. Ergänzungssatzung Dorfstraße in Kraft.

Jedermann kann die 2. Ergänzungssatzung Dorfstraße mit der Begründung im Amt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 406, während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 07:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr

zusätzlich Dienstag von 13:30 – 18:00 Uhr

Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.